



## Antwort zur Anfrage Nr. 1020/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Mikro-PV-Anlagen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### 1. Wie viele Mikro-PV Anlagen sind in Mainz offiziell angemeldet?

Es sind 12 Mikro-PV-Anlagen mit 4,8 kWp bei der Mainzer Netze GmbH im Stadtgebiet Mainz angemeldet.

### 2. Warum gibt es noch kein vereinfachtes Anmeldeverfahren wie in Wiesbaden und vielen anderen Städten? Wie könnte das Anmeldeverfahren weiter vereinfacht werden?

Auch in Mainz wird ein vereinfachtes Anmeldeverfahren für PV-Anlagen mit einer maximalen Leistung von 600 W angewendet. Das Anmeldeverfahren ist digital möglich, es müssen keine Formulare per Hand ausgefüllt und versendet werden. Der Zählerwechsel erfolgt in Mainz ebenfalls für den Einspeiser kostenfrei.

Die Aktualisierung des Dokumentes für Mikro-PV-Anlagen wurde in der Flut der zahlreichen regulatorischen Änderungen bedauerlicherweise übersehen. Ein einfacher direkter Hinweis an die Mainzer Netze GmbH würde als Impuls für eine Aktualisierung ausreichen. Das Dokument wird gerade aktualisiert.

### 3. Wäre es denkbar, dass eine allgemeine Beratung bzw. eine Unterstützung bei der gesetzlich vorgeschriebenen digitalen Anmeldung der Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angeboten wird?

Die Einführung des Marktstammdatenregisters erzeugt auch bei Netzbetreibern einen sehr hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Verpflichtung zur Registrierung der Einspeiseanlage wurde vom Gesetzgeber bewusst den Anlagenbetreibern zugeordnet. Die durch die Bundesnetzagentur bereitgestellten Informationen (Videos etc.) sollten Anlagenbetreibern eine entsprechende Anmeldung ermöglichen. Dem Netzbetreiber ist per Gesetz eine Kontrollfunktion zugewiesen, weshalb eine Anmeldung nicht durch diesen erfolgen bzw. unterstützt werden darf.

#### 4. Warum gibt es in Mainz keine Förderung derartiger Anlagen?

Die Förderung der Einspeiseanlagen erfolgt nach den Regularien des EEG: Durch die Einspeisung in die Kundenanlage vermeiden die Mikro-PV-Anlagen im Sinne der Eigenverbrauchsregelung einen Energiebezug. Für die Einspeisung von Überschussenergie ins Verteilnetz erhalten die Anlagen eine Einspeisevergütung. Dadurch sollte eine Wirtschaftlichkeit grundsätzlich gegeben sein.

Mainz, 07.08.2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister